



Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 27.04.2023 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung Heidgraben ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Punkten 9 bis 14 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Der TOP 6 Bebauungsplan Nr. 25 über eine Fläche westlich Pracherdamm entlang der Bergstraße; hier: Entwurfs- & Auslegungsbeschluss wird abgesetzt.

Neuer TOP 6

Antrag Kindergarten Heidgraben zur Anschaffung eines Bauwagens

TOP 13.1 Protokollberichtigung Sitzung Gemeindevertretung vom 19.10.2022

nichtöffentlicher Teil:

Die bisherigen TOP 13.1 „Protokollberichtigung Sitzung Gemeindevertretung Heidgraben vom 19.10.2022“ und TOP 14 „Sachstandsbericht über das Vertragsverhältnis mit der Bürgergenossenschaft“ werden vorgezogen. Die weiteren TOP verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

**Tagesordnung:**

1. Mitteilungen des Bürgermeisters
  - 1.1. Gemeindezentrum
  - 1.2. ehemalige Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr
  - 1.3. Rendite aus Anteilen der SH-Netz AG
  - 1.4. Kommunalwahl am 14.05.2023
  - 1.5. Verbindungsweg zwischen Rue de Challes / Sperberweg / Kreuzweg
  - 1.6. Bauarbeiten in der Dorfstraße
  - 1.7. Sanierung Laufbahn
  - 1.8. Kassenprüfer Aktiv Region

- 1.9. Förderung durch das Regionalbudget der Aktiv Region
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Herstellung notwendiger KFZ-Stellplätze (Stellplatzsatzung)  
Vorlage: 1058/2023/HD/BV/1
6. Antrag Kindergarten Heidgraben zur Anschaffung eines Bauwagens  
Vorlage: 1069/2023/HD/BV
7. Bebauungsplan Nr. 24 für eine Fläche südwestlich der Betonstraße, südöstlich der Bebauung an der Neuen Straße, nordöstlich der Bebauung an der Schulstraße und nordwestlich der Egyptenkoppel; hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 1062/2023/HD/BV/1
8. Erweiterung des Stellenplans um eine volle Stelle für den Kindergarten  
Vorlage: 1068/2023/HD/BV

### **Protokoll:**

#### **zu 1      Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Jürgensen macht folgende Ausführungen:

##### **zu 1.1    Gemeindezentrum**

Die Dachsanierung des Gemeindezentrums ist abgeschlossen. Die bei der Abnahme festgestellten Mängel wurden inzwischen behoben.

##### **zu 1.2    ehemalige Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr**

Herr Jürgensen teilt mit, dass die Baugenehmigung für den Umbau der ehemaligen Fahrzeughalle der Feuerwehr vorliegt. Die Ausschreibung der Gewerke erfolgt durch das Planungsbüro. Ziel ist es, dass der Umbau bis zum Ende der Sommerferien abgeschlossen ist, so dass der offene Ganzttag mit Beginn des neuen Schuljahres den Betrieb aufnehmen kann.

##### **zu 1.3    Rendite aus Anteilen der SH-Netz AG**

Auf der Sitzung der SH-Netz AG wurde bekannt, dass die Rendite der SH-Netz AG für das Jahr 2022 203,98 € je Anteil beträgt. Die Gemeinde Heidgraben ist in Besitz von 386 Anteilen. Nach Abzug Steuern / Zinsen verbleibt noch ein gutes Ergebnis für die Gemeinde Heidgraben.

**zu 1.4 Kommunalwahl am 14.05.2023**

Die Landtagspräsidentin, die Innenministerin und die Vorsitzenden der Kommunalen Landesverbände haben am 09. Mai 2023 die Wahlberechtigten in Schleswig-Holstein zur Teilnahme an der Kommunalwahl aufgerufen. In dem gemeinsamen Appell wird die direkte Einflussnahme auf das persönliche Lebensumfeld durch die Kommunalwahl betont. Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, am 14. Mai ihre Stimme abzugeben.

**zu 1.5 Verbindungsweg zwischen Rue de Challes / Sperberweg / Kreuzweg**

Die Verbindungswege zwischen Rue de Challes / Sperberweg / Kreuzweg wurden durch den Bauhof Heidgraben saniert.

**zu 1.6 Bauarbeiten in der Dorfstraße**

In der Dorfstraße wurde am nördlichen Fahrbahnrand ein Parkstreifen hergestellt. Kleinere Nachbesserungen werden noch ausgeführt.

**zu 1.7 Sanierung Laufbahn**

Die Sanierung der Laufbahn ist soweit abgeschlossen. Vergangenen Montag wurde die Endschicht aufgebracht. Die Markierungen auf der Laufbahn fehlen noch. Danach erfolgt die Abnahme.

**zu 1.8 Kassenprüfer Aktiv Region**

Bei der Aktiv Region werden Kassenprüfer gesucht. Wer Interesse hat, bitte bei der Aktiv Region melden.

**zu 1.9 Förderung durch das Regionalbudget der Aktiv Region**

Der Förderantrag der Gemeinde Heidgraben zur Aufstellung zusätzlicher Fahrradständer an der Sporthalle wurde bewilligt. Das Projekt muss laut Förderbescheid bis zum 30.09.2023 umgesetzt sein. Das Amt muss darauf achten, dass die Baukosten für die Aufstellung zusätzlicher Fahrradständer nicht über den bewilligten Betrag von 20.000 € kommen.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 2 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Einwendungen vor.

**zu 3**      **zur Kenntnis genommen**  
**Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten**  
**Beschlüsse**

Bürgermeister Jürgensen berichtet aus der letzten Sitzung der Gemeindevertretung Heidgraben vom 20.03.2023.

- Erhöhung und Optimierung der Spülkapazität in der Mensa
- Grundstücksangelegenheiten
  - Genehmigung Grundstückskaufvertrag
- Personalangelegenheiten
  - Antrag auf Unterstützung für eine Weiterbildung zur Heilpädagogin
- Stundung und Erlass von Steuern und Abgaben
- Bericht über die festgesetzten Beiträge für FW und ABW in den Jahren 2021 und 2022
- Antrag auf Änderung der Niederschrift der Gemeindevertretung Heidgraben vom 19.10.2022

**zur Kenntnis genommen**

**zu 4**      **Einwohnerfragestunde**

Gemeindevertreter G. Rühlow:

Am 19.04.2023 fand in Prisdorf der Kommunaldialog der SH-Netz statt. Nach dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz Schleswig-Holstein – EWKG – können kleinere Gemeinden einen Wärmeplan erstellen lassen. Hierfür gibt es bei Antragstellung bis 31.12.2023 einen förderfähigen Zuschuss von 90 %. Für finanzschwache Gemeinden sogar 100 %. Ab 01.01.2024 liegt die Fördersumme bei 60 %.

Manfred Langer, Betreiber des Lebensmittelmarktes im Markttreff, hat den Pachtvertrag mit der Gemeinde Heidgraben zum 31.12.2023 gekündigt. Die Gemeinde Heidgraben hat die Kündigung angenommen.

Ein weiterer Vertragspartner der Gemeinde ist die Bürgergenossenschaft Heidgraben, die die gesamte Innenausstattung gekauft hat und diese an die Gemeinde vermietet. Diesen Vertrag hatte die Gemeinde gekündigt.

Hans Peter Ebeling, Vorstand der Bürgergenossenschaft zusammen mit Dirk Freese, möchte nähere Einzelheiten und Gründe vom Gremium erfahren. Er beklagte insbesondere, dass die Gemeinde Heidgraben ihre

Kündigungsabsicht gegenüber dem Vorstand nicht artikuliert habe. Es wird vereinbart, weitere Einzelheiten im nichtöffentlichen Teil mit Herrn Ebeling zu besprechen.

Amtsdirektor Wulff teilt mit, dass die Kündigung aus formalen Gründen aufgehoben wurde, sodass zurzeit beide Seiten weiterhin Vertragspartner sind.

**zur Kenntnis genommen**

**zu 5      Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Herstellung notwendiger  
KFZ-Stellplätze (Stellplatzsatzung)  
Vorlage: 1058/2023/HD/BV/1**

Bürgermeister Jürgensen erläutert die Vorlage. Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:**

Der Entwurf der Satzung der Gemeinde Heidgraben über die Herstellung notwendiger KFZ-Stellplätze (Stellplatzsatzung) für das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Heidgraben wird in vorliegender Fassung beschlossen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 6      Antrag Kindergarten Heidgraben zur Anschaffung eines Bauwagens  
Vorlage: 1069/2023/HD/BV**

Bürgermeister Jürgensen teilt mit, dass der bisherige Tagesordnungspunkt Bebauungsplan Nr. 25 über eine Fläche westlich Pracherdamm entlang der Bergstraße auf der letzten Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben am 09.05.2023 behandelt wurde.

Es wurde darüber gesprochen, wie bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 25 weiter vorgegangen werden soll. Der Entwurf soll zunächst in den Fraktionen vorbesprochen werden und dann auf der nächsten Ausschusssitzung beraten werden.

Bürgermeister Jürgensen teilt weiter mit, dass der Kindergarten Heidgraben einen Antrag auf Aufstellung eines Bauwagens zum kommenden Kindergartenjahr gestellt hat. Zum Jahresende müssten 37 Kinder in den jeweiligen Gruppen aufgenommen werden. Aufgrund der begrenzten Aufnahmekapazität hat sich die Kindergartenleitung überlegt, die Kinder wochenweise (12 / 12 / 13 Kinder) aus den beiden Gruppen herauszunehmen, um mit diesen Kindern in den Wald zu gehen.

Der Bauwagen soll auf einer Wiese abgestellt werden. Die Eigentümerin der Wiese ist bekannt. Der Bürgermeister wird mit der Eigentümerin

sprechen. Die Gemeinde Heidgraben ist Pächterin des Waldes. Bürgermeister Jürgensen wird mit dem Förster Kontakt aufnehmen.

Bürgermeister Jürgensen teilt mit, dass sich die Kosten für die Anschaffung eines Bauwagens auf 8.000 € bis 15.000 € je nach Ausstattung belaufen.

Finanzierung wird vorerst über Spenden erfolgen. Restfinanzierung über einen Nachtragshaushalt.

Amtsleiter Wulff teilt mit, dass eine baurechtliche Prüfung bzw. eine behördliche Duldung für die Aufstellung des Bauwagens erfolgen muss.

Die Kindergartenaufsicht hat bereits die Aufstellung eines Bauwagens für die Kindergartenkinder befürwortet.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Heidgraben beschließt wie folgt:

1. Eine baurechtliche Prüfung ist vor Aufstellung des Bauwagens vorzunehmen.
2. Die Finanzierung erfolgt vorerst über Spendengelder. Sollte der Betrag nicht ausreichen, wird der über den Spendenbetrag hinaus erforderliche Betrag über den Nachtragshaushalt finanziert.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 7      Bebauungsplan Nr. 24 für eine Fläche südwestlich der Betonstraße, südöstlich der Bebauung an der Neuen Straße, nordöstlich der Bebauung an der Schulstraße und nordwestlich der Egiptenkoppel; hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 1062/2023/HD/BV/1**

Bürgermeister Jürgensen erteilt das Wort an den Vorsitzenden des Ausschusses für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben Herrn Gemeindevertreter Frank Tesch. Der Ausschuss hat in seiner vorletzten Sitzung empfohlen, den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 24 zu fassen, jedoch sollte im Entwurf des Bebauungsplanes das Wort barrierefrei gegen barrierearm ausgetauscht werden. Vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde Eigentümerin des Grundstücks ist und im Kaufvertrag genaue Details des Begriffes „barrierearm“ regeln kann und somit nicht auf die strengere nach DIN normierte Formulierung „barrierefrei“ angewiesen ist, hat der Ausschuss für Umweltschutz und Bauleitplanung, Kleingarten der Gemeinde Heidgraben in seiner letzten Sitzung am 09.05.2023 dafür plädiert, den Satzungsbeschluss erst in der konstituierenden Sitzung zu fassen und in der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung Heidgraben den Beschluss über eine erneute Auslegung fassen zu lassen.

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt einen erneuten Entwurfs- und

**Auslegungsbeschluss zu Bebauungsplan Nr. 24.**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 24 für eine Fläche südwestlich der Betonstraße, südöstlich der Bebauung an der Neuen Straße, nordöstlich der Bebauung an der Schulstraße und nordwestlich der EGYPTENKOPPEL und die Begründung hierzu werden hinsichtlich der Festsetzung I 1.2 und I.1.3 zur Barrierefreiheit geändert.

Die Festsetzung I 1.2 soll wie folgt lauten:

Die Innenbereiche der Wohngebäude im WA 1 und WA 2 sind barrierearm auszubauen. Dies umfasst z.B. entsprechende Regelungen zu Fluren, Treppen, Haustechnik, Wohnräumen etc.

Die Festsetzung I 1.3 soll wie folgt lauten:

Von der Festsetzung I 1.2 darf gem. § 31 Abs. 1 BauGB ausnahmsweise abgewichen werden, wenn die barrierearme Gestaltung durch andere geeignete Maßnahmen hergestellt werden kann.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Aufgrund der erneuten öffentlichen Auslegung wird der Auslegungszeitraum gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.
4. Stellungnahmen können laut § 4 a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten Plansteilen abgegeben werden.
5. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu informieren. Nach § 4 a Abs. 3 BauGB wird die Einholung der Stellungnahmen auf die von der Änderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.
6. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
7. Das Stadtplanungsbüro der Stadtplanung wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

**zu 8 Erweiterung des Stellenplans um eine volle Stelle für den Kindergarten  
Vorlage: 1068/2023/HD/BV**

Bürgermeister Jürgensen erläutert die Beschlussvorlage. Wie aus der Personalbedarfsplanung des Kreises Pinneberg hervorgeht, fehlt zum 01.08.2023 knapp eine Vollzeitkraft im Kindergarten. Die Kindergartenleitung hat zusammen mit dem Bürgermeister und den beiden stellvertretenden Bürgermeistern ein konstruktives Gespräch geführt mit

dem Ergebnis, dass eine zusätzliche Stelle notwendig ist.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Erweiterung des Stellenplanes um eine volle Stelle für den Kindergarten zur Einstellung einer\*s Sozialpädagogischen Assistent\*in.

**einstimmig beschlossen**

**Abstimmungsergebnis: Ja: 16 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0**

Für die Richtigkeit:

Datum: 27.06.2023

---

gez. Ernst-Heinrich Jürgensen  
Vorsitzender

---

gez. Hauschildt  
Protokollführer